

 Landeshauptstadt Mainz 37- Feuerwehr	Merkblatt M-01	Stand: 10/2018
	Freie Fahrt für die Feuerwehr	

„Schnell sein wie die Feuerwehr - das geht aber nur, wenn man uns auch lässt!“

Ungünstig parkende Fahrzeuge in engen Straßenzügen, in Kurvenbereichen und in Feuerwehrzufahrten können den anrückenden Einsatzkräften von Feuerwehr und Rettungsdienst wertvolle Minuten kosten.

Der Gesetzgeber weist deshalb Feuerwehrzufahrten speziell dort aus, wo im Brandfall die Rettung von Menschenleben den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen dringend erforderlich macht. Feuerwehrzufahrten werden daher mit besonderen Hinweisschildern gekennzeichnet. Blockieren Sie diese Zufahrten bitte nicht durch unachtsames Parken.



Aber nicht nur an Feuerwehrzufahrten können parkende Fahrzeuge blockierend sein. Die Einsatzfahrzeuge, vergleichbar mit den Abmessungen eines Müllfahrzeuges, brauchen auch Platz, um von der Fahrbahn in eine Einmündung einbiegen zu können. Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen 5m vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen deshalb auch keine Fahrzeug abgestellt werden. Ebenso ist es nicht möglich, mit den Großfahrzeugen schnell an den Einsatzort zu gelangen, wenn zwischen zwei Autos die freie Straße weniger als 3m breit ist.

Hinzu kommt, dass die Kfz-Versicherung möglicherweise entstandene (Lack)Schäden nicht zahlt, wenn die Feuerwehr bei einer Alarmfahrt Falschparker beschädigt oder zur Seite schieben muss.

Parken Sie deshalb mit Umsicht und helfen Sie mit, dass Feuerwehr und Rettungsdienst nicht behindert werden. Wir und die in Not geratenen und auf unsere Hilfe angewiesenen Bürger danken für Ihre Unterstützung.



Herausgeber

Landeshauptstadt Mainz

37- Feuerwehr

Vorbeugender Brandschutz

Kaiser-Karl-Ring 38

55118 Mainz

Email: vb.feuerwehr@stadt.mainz.de